Rd.-Nr.	Stellungnahme von: **EINWOHNER LÜCHOWS**	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Mit diesem Schreiben erlauben wir uns, erneut auf die Unzulänglichkeiten des Bebauungsplans - jetzt auch und gerade in seiner veränderten Form - hinzuweisen; wir nehmen dabei auch Bezug auf unser Schreiben vom 25.04.2016 zum Aufstellungsbeschluss: Die Auswirkungen auf die bisherigen bzw. auf die schon vollzogenen Vorgegebenheiten der bis dato weitgehend unberührt bis natürlich belassenen Flächen bedeuten endgültige Entwertung und Zerstörung eines *kleinstimmigen* Öko- und Biotops, dessen Bedeutung sich in der Entfaltung für diverse Lebensformen und -gemeinschaften erschließt; allein schon das bisherige Entfernen von Bäumen und das Verringern der Wiesenflächen sowie deren Verdichtung als zeitweilige Lagerplatznutzung wie auch die Gebäudemaße und -höhen haben erkennbare Folgen - so für den Flug- und Schwärmbereich einer wohl schon geminderten Fledermauspopulation. Eine diesbezüglich bisher fehlende ökologische Ansage und die aktuelle "flapsige" Formulierung in vorliegendem Entwurf der Begründung lassen an kompetenter und qualifizierter Informiertheit eher zweifeln. Als direkter Anlieger im Wohngebiet finden wir uns bereits seit einiger - und auf unabsehbar weitere - Zeit nunmehr in einem Baugebiet (fünf Parzellen) wieder und werden tagtäglich und bisweilen auch nächtlich - soweit es zumindest um Grundwassermanagement ging – mit drastisch reduzierter Wohn- und Lebensqualität konfrontiert: wo Natürliches war waltet nunmehr rigoroser (In-)Besitznahme-Wille, der nicht nur im (Bau-)Stilempfinden bisherige Wohnbefindlichkeiten und Lebensqualitäten nachhaltig ignoriert. *Wer noch kann, will und wird da wohl baldigst das Weite suchen müssen!*	**1**	Die unbebaute Fläche ist im Bebauungsplan Spötzingstraße - Teilneufassung Spötzingstraße / Leibnizstraße bereits als Baugebiet festgesetzt. Wie in der Begründung beschrieben, handelt es sich um einen Vielschnittrasen, der in der Vergangenheit zum Ablagern von Baufahrzeugen und –material genutzt wurde. Fledermäuse können den Luftraum über dem Plangebiet und die angrenzenden Gehölzränder zur Jagd oder als Leitlinie und Flugstraße nutzen, wobei die Strukturen des Plangebietes keine besondere Bedeutung als Teillebensraum für Fledermäuse erkennen lassen. Eine Verdichtung des städtischen Gebietes wurde von der Stadt Lüchow (Wendland) vorgesehen, um nicht weitere Baugebiete im Außenbereich zu erstellen. In § 1 Abs. 5 BauGB ist benannt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Diese Vorgabe wird mit der Festsetzung eines Baugebietes im Plangebiet berücksichtigt.

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: **EINWOHNER LÜCHOWS**	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	**Stellungnahme vom 25.04.2016 zum Bebauungsplan Spötzingstraße – Teilneufassung Spötzingstraße / Leibnizstraße:** Als Einwohner Lüchows und als direkte Anwohner der Planungsfläche erlauben wir uns folgende Einwendungen zu formulieren: Abgesehen von den persönlichen Beeinträchtigungen und Verlusten qualitativer Lebenszeit, die wir beim altersbezogenen Entschluss, uns hier in Lüchow einzubürgern, nun durch und während baulicher Veränderungen auch auf Dauer zu gegenwärtigen haben, möchten wir auf einen anderen Aspekt abheben und dazu feststellen: Das hier zur Disposition gestellte Areal "Kinderspielplatz" hat erkennbar als Biotop seit Jahrzehnten eine eigene ökologische Entwicklung und Bedeutung gewonnen. (Wiese nach Auskunft nur zeitweise bis vor 25 Jahren als Ballspielplatz genutzt) Die fehlende Intensiv-Nutzung sowie der weitgehend respektvolle Umgang der heutigen Anwohner und eine zurückhaltende Bewahrung durch die Grünflächenpflege begünstigten hier ein "innerstädtisches" Biotop, in dem sich wahrscheinlich sogar noch ursprünglichere moorige Bodenbeschaffenheiten mit sandigen Einsprengseln - gründend in den landschaftlichen Gegebenheiten vor dieser städtischen Versiegelung in den 60er/70er Jahren - bewahrten. (Auskunft von alteingesessenen Mitbürgern). Diesen Aspekt hatten wir schon bei der unerwarteten kurzfristigen und temporären Umwidmung des Geländes im Sommer des Jahres 2015 zum Umschlaglager für Bauarbeiten als erkennbaren Mangel vergebens angemahnt, deren Schädigung nun auf 3/4 der Fläche zu erkennen sind, und die nun auf Grund des "versumpften" Erscheinungsbildes den nächsten Schritt zur Bebauungsfreigabe "sichtlich" erleichtern. Schon damals hat uns die Ignorierung jedes Umweltgedankens auch bei den diversen Fraktionen sehr verwundert. Eine "Renaturierung" resp. Wiederherstellung des bisherigen Zustandes wäre naheliegend gewesen. *(s.* unser Schreiben an den Rat der Stadt vom 31.08.2015 mit der Anlage "Ergänzende Anmerkungen".)	1	**Ratsbeschlüsse zur Stellungnahmen vom 25.04.2016:** Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Spötzingstraße setzt die Flächen innerhalb des Plangebietes als öffentliche Parkfläche im Norden, als Garagen südlich angrenzend und als öffentliche Grünfläche, Kinderspielplatz im Süden fest Die Brachflächen wurden in der Vergangenheit zum Ablagern von Baufahrzeugen und –material genutzt. Von diesem Zustand ist in der Planung auszugehen. Frühere Wertigkeiten der Flächen können nicht mehr nachvollzogen werden und sind daher für die Planung nicht relevant.

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: **EINWOHNER LÜCHOWS**	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
2	Als Umweltinteressierte (eine klassische Laiendisziplin) protokollieren wir mit fachkundiger Unterstützung folgende artenbezogenen - allerdings unsystematischen - Beobachtungen: • ein breites Spektrum an Vogelarten, die diese Wiese als Nahrungsressource nutzen • Singvögel/Gartenzaunnister aus der Wohnnachbarschaft wie z.B. der *Hausrotschwanz,*die diese Wiese als zusätzliches Revier nutzen (bekannt unter ansässigen Vogelkundlern) • *Feldhase* zeigt hier fast regelmäßig in der Dämmerung morgens und abends Präsenz und hinterließ aktuell nach leichtem Schneefall seine Spuren (auch von anderen Nachbarn beobachtet) • für eine *Fledermaus-Gruppierung* ist diese von einigen Straßenlaternen markierte Fläche in der Abendzeit vom Frühsommer bis zum Spätherbst das bevorzugte und womöglich eigentliche Jagdrevier (bekannt bei hier ansässigen Naturkundlern) Weitere bemerkenswerte Beobachtungen sind hier in diesen Grenzbereichen von Haus-, Garten-, Wiesen-, Acker- und Feld- und Straßenrainräumen mit diversen Baum- und Strauchbeständen als überkommenes städtisches Areal zu erwarten und zu schützen: <u>Es bedürfte sicher unter ökologischen Gesichtspunkten einer fachkundigen gutachterlichen Würdigung - umso verwunderter sind wir, dass die Teilneufassung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gern. § 13a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.</u> Wir bedauern die sich jetzt anbahnende, durch die Stadtverwaltung intendierte und forcierte Entwicklung sehr und könnten aus unserer "Ungebundenheit als Nicht-Eigentümer" gegebenenfalls nur die entsprechenden Konsequenzen ziehen.	**2**	Pflanzenarten der Roten Listen sind nicht kartiert und ein Vorkommen nicht wahrscheinlich. Die Auswirkungen auf die Flora sind daher als unerheblich einzustufen. Ein Lebensraumverlust der Fauna durch Überbauung ist nicht als erheblich einzuschätzen, da in dem Plangebiet keine Wert gebenden, störungsempfindlichen Tierarten zu erwarten sind. Wahrscheinlich sind Vorkommen von anpassungsfähigen Kultur- und Siedlungsfolgern, die sich an die menschliche Nutzung angepasst haben. Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken gegen die Planung.